
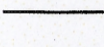




## PLANZEICHEN





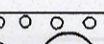
### VERKEHRSFLÄCHEN:

-  STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
-  STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

### FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN:

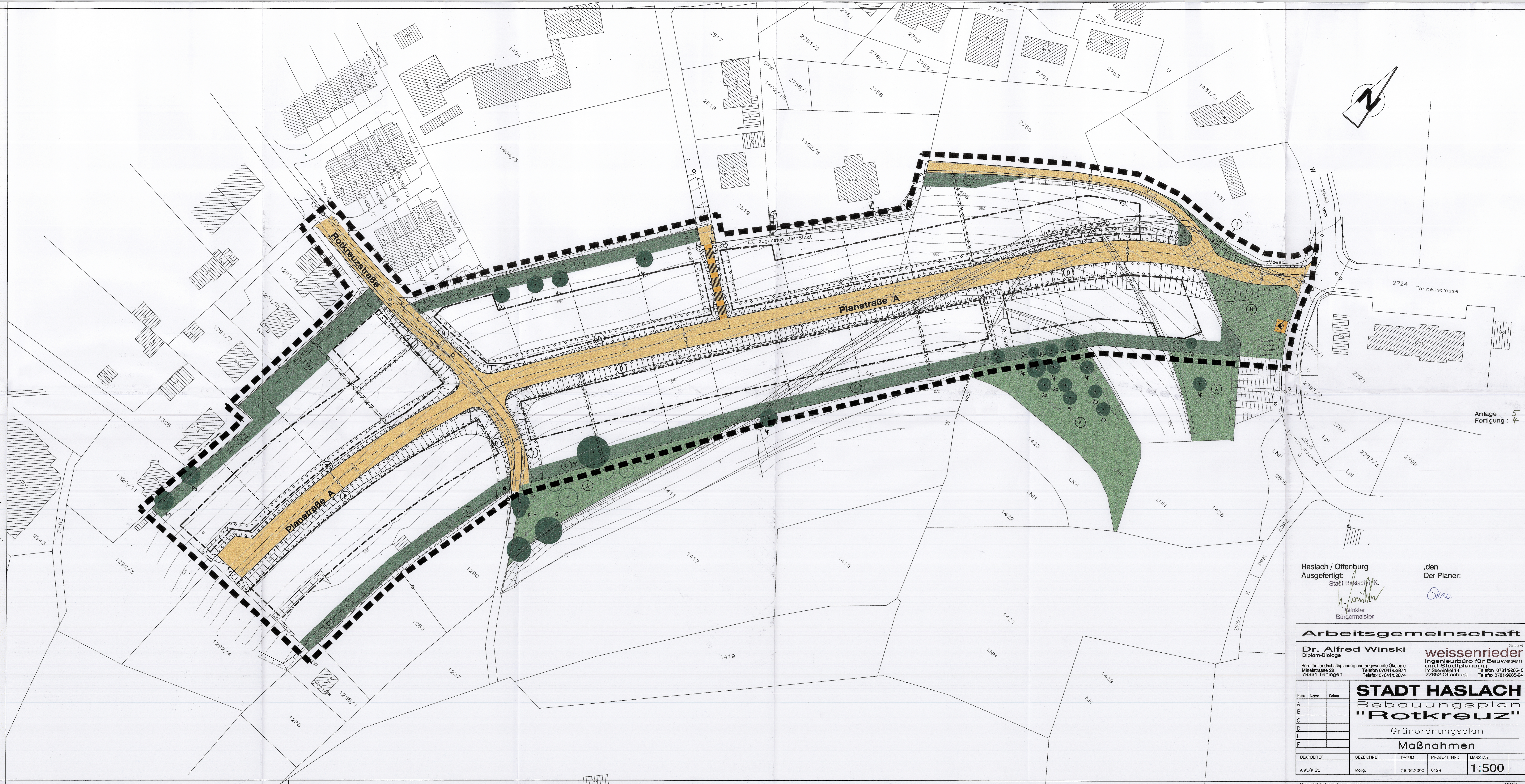
-  FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN
-  ELEKTRIZITÄT

### GRÜNFLÄCHEN:

-  ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
-  PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
-  BESTEHENDE BÄUME UND STRÄUCHER
-  ANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN ENTSPRECHEND DEM GRÜNORDNUNGSPLAN
-  UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN

### EMPFEHLUNGEN ZUR GRÜNORDNUNG

- A Öffentliche Grünfläche** für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§9(1) Nr. 20 u. Abs. 6 BBauGB)  
Die Gehölze auf der Fläche sind zu erhalten. Zusätzlich sind weitere Gehölze zu pflanzen. Pflanzverband und Arten vgl. Erläuterungsbericht
- B Öffentliche Grünfläche** für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§9 (1) Nr. 20 u. Abs. 6 BBauGB)  
Die Gehölze auf der Fläche sind soweit möglich zu erhalten. Die infolge Bau der Erschließungsstraße entstandenen Böschungen sind mit denselben Arten zu bepflanzen, wie sie im Bestand vorkommen
- C Private Grünflächen** mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern (§9(1) Nr. 25, Buchst. a und b sowie Abs.6 BBauGB)  
Entlang der südöstlichen Begrenzung sowie an zwei Teilbereichen der westlichen Begrenzung des Baugebiets sind private Grünflächen ausgewiesen.  
Die privaten Grünflächen sind mit Sträuchern (vgl. Anlage 5) zu bepflanzen.  
Sollten im Straßen Böschungsbefestigungen notwendig sein, sind diese als Trockenmauer aus autochthonem Steinmaterial (Stein, Granit) auszuführen und zu begrünen.
- D Private Grünflächen** zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§9(1) Nr. 25 Buchst. a sowie Abs. 6 BBauGB)  
In der im Plan ausgewiesenen Fläche entlang der Erschließung ist bei Einzelhausbebauung mindestens 1 Baum und 1 großer Strauch zu pflanzen
- Die Grundstücke sind zu begrünen. Es dürfen ausschließlich einheimische, standortgemäße Laubgehölze gepflanzt werden. Je Grundstückseinheit ist mindestens ein Baum zu pflanzen, der im ausgewachsenen Zustand eine Höhe von mehr als 10 m erreicht, sowie mindestens 5 große Sträucher. Gepflanzte Gehölze auf den "Privaten Flächen" nach D werden angerechnet
- Dachbegrünung: Flachdächer und flach geneigte Dächer (α bis 10° Neigung) sind zu begrünen. Sofern sie auch als Dachterrasse genutzt werden, sind mindestens 50 % der Fläche zu begrünen.
- Die Stellplatzflächen, Zugänge, Zufahrten und grundstückseigenen Wegeflächen auf privaten Grundstücken müssen wasserdurchlässig befestigt werden (z.B. als Pflasterflächen mit Roststeinen, Roststeinen, Forststeinen oder Schottersteinen). Nicht zugelassen sind geschlossene Oberflächen, z.B. Asphalt, Beton oder dergleichen. Die Baugrundstücke sind mit einem Gefälle zu angrenzenden Rosen- bzw. Gartenflächen oder Verankerungsmulden zu versehen.



Haslach / Offenburg  
Ausgefertigt: Stadt Haslach/Off.  
Winkler  
Bürgermeister

den  
Der Planer:  
Steu

**Arbeitsgemeinschaft**

**Dr. Alfred Winski**  
Diplom-Biologe  
Büro für Landschaftsplanung und angewandte Ökologie  
Mittelstraße 28  
79331 Teningen  
Telefon 07641/52674  
Telefax 07641/52674

**weissenrieder**  
Ingenieurbüro für Bauwesen  
und Stadtplanung  
Im Seewinkel 14  
77652 Offenburg  
Telefon 0781/9265-0  
Telefax 0781/9265-24

**STADT HASLACH**  
Bebauungsplan  
"Rotkreuz"  
Grünordnungsplan  
Maßnahmen

BEARBEITET	GEZEICHNET	DATUM	PROJEKT NR.:	MASSTAB
A.W./K.St.	Morg.	26.06.2000	6124	1:500

Anlage : 5  
Fertigung : 4